

Messeler Kirchturm



Nachrichten der katholischen Pfarrgemeinde St. Bonifatius, Messel

<https://bistummainz.de/pfarrei/messel>

Oktober 2025



Bild: Christian Schmitt In: Pfarrbriefservice.de

Rosenkranzmonat

Der Oktober wird gelegentlich als „Rosenkranzmonat“ bezeichnet, und in manchen Gemeinden wird bis heute in diesem Monat täglich in der Kirche der Rosenkranz gebetet. Dieser Brauch geht auf Papst Leo XIII. zurück, der die Kirche von 1878-1903 leitete. Dieser Papst veröffentlichte insgesamt 16 Enzykliken bzw. Apostolische Schreiben über das Rosenkranzgebet. Den Titel „Rosenkranzmonat“ hat er dem Oktober in seiner Enzyklika *Octobri mense* vom 22. September 1891 verliehen. In diesem Dokument ordnet Papst Leo an, dass in allen Pfarrkirchen im Oktober täglich der Rosenkranz zu beten sei.

Warum aber gerade der Monat Oktober? Am 7. Oktober 1571 hatte die Christenheit in der Seeschlacht von Lepanto die Türken besiegt. Dieser Sieg wurde dem Rosenkranzgebet zugeschrieben und darum ordnete Papst Pius V. an, dass alljährlich dieser Tag als „Fest der Seligen Jungfrau Maria vom Siege“ zu feiern sei. Papst Gregor XIII. gestattete dann, dass Kirchen, in denen ein Rosenkranzaltar stand, am ersten Sonntag im Oktober ein „Fest des heiligen Rosenkranzes“ feiern dürfen. Nach dem erneuten Sieg über die Türken 1716 unter Prinz Eugen bei Peterwardein wurde dieses Fest auf die ganze Kirche ausgedehnt. Pius X. verlegte es wieder auf den ursprünglichen Termin, den 7. Oktober.

Im Grunde hat Papst Leo mit der oben genannten Verpflichtung zum täglichen Rosenkranzgebet eine Art Tagzeitengebet für die Pfarrgemeinde eingeführt. Denn der Rosenkranz ist in einem gewissen Sinn eine Ersatzform für das Stundengebet, das zu einer Sache der Ordensleute und Kleriker geworden war, als das Volk die lateinische Sprache nicht mehr verstand und ihm auch die Psalmen nicht mehr nahegebracht wurden. Wie es 150 Psalmen gibt, hat der Rosenkranz 3 x 50 „Gegrüßet seist du, Maria“.

Wie beim gemeinschaftlichen Stundengebet der Beter in der Regel nicht jedes einzelne Wort erfasst, sondern eher auf dem Klangteppich der Psalmen beim einen und anderen Gedanken verweilt, so ist auch der Rhythmus des Rosenkranzes ein Medium der Sammlung und Konzentration auf einen bestimmten Inhalt des Glaubens. Heute gibt es ein wachsendes Interesse an dem, was das Tagzeitengebet auszeichnet: die Regelmäßigkeit, der gemeinschaftliche Vollzug, eine Form, die dem persönlichen Beten Raum lässt und es unterstützt. Der „Rosenkranzmonat“ kann ein Anstoß sein, in der Gemeinde diese traditionelle Form neu zu entdecken.

Das gemeinschaftliche Rosenkranzgebet gewinnt heute wieder an Bedeutung: Die wohlthuende Kraft des rhythmischen Betens wird neu geschätzt; solche Gottesdienste brauchen keine besonderes geschulte Leitung; der Rosenkranz wird in seiner geistlichen Weite und Tiefe neu entdeckt entsprechend einem Wort von Romano Guardini, der gesagt hat, „das Verweilen in der Lebenssphäre Mariens, deren Inhalt Christus war“, sei „im Tiefsten ein Christusgebet“.

Eduard Nagel in <https://www.herder.de/qd/lexikon/rosenkranzmonat/>

Ökumenischer Schöpfungsgottesdienst mit Tiersegnung

Sonntag, 12.10.2025, 15.30 Uhr im Sonnenhof /Messel

„Herr, unser Herrscher, wie gewaltig ist dein Name auf der ganzen Erde“. So heißt es in Psalm 8. Staunend steht der alttestamentliche Beter vor der Herrlichkeit Gottes, die ihm in der Schöpfung und in allen Geschöpfen aufleuchtet. Wir dürfen dieses Staunen und die Ehrfurcht nicht verlieren. Sie findet ihren Ausdruck im achtsamen Umgang mit unseren Mitgeschöpfen. Um dieses Thema soll der ökumenische Schöpfungsgottesdienst am 12. Oktober kreisen, zu dem die evangelische und die katholische Gemeinde in Messel gemeinsam einladen. Die Andacht und das Gebet im Sonnenhof münden in das Angebot, Haustiere, die gerne zum Gottesdienst mitkommen dürfen, segnen zu lassen.

Wer seinem Haustier (der Katze, dem Hund, dem Meerschweinchen oder dem Kanarienvogel, dem Pferd oder dem Esel) den Stress nicht zumuten möchte, mit zum Gottesdienst zu kommen: Die Veranstalter bereiten einen für den vierbeinigen oder gefiederten Gefährten essbaren Gruß vor, der nach Hause mitgebracht werden kann.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle noch zum Beisammensein eingeladen. Zwiebelkuchen- und Kuchenspenden, die mitgebracht werden, sind willkommen.



Liebe Gemeindemitglieder,



Seit 1. August 2022 besteht nun schon der Pastoralraum Darmstadt-Mitte, welcher am 1. Januar 2027 zur neuen Pfarrei St. Lucia wird.

Mit zahlreichen Sitzungen, Klausurwochenenden und intensiv arbeitenden Themengruppen wird dieser Schritt vorbereitet. Die Pastoralraumkonferenz und nachfolgend dann die PGRs und der KVRs, der dem Pastoralraum angehörigen Pfarreien, setzten sich regelmäßig mit den Ergebnissen auseinander.

Eine wichtige Themengruppe hat sich mit der zukünftigen Gottesdienstordnung für die neue Pfarrei St. Lucia befasst. Nachfolgende Kriterien wurden erarbeitet, welche als Grundlagen einer zukünftigen Gottesdienstordnung dienen sollen.

Daraus ergeben sich natürlich auch einige Veränderungen, welche schon erfolgt sind bzw. noch auf uns zukommen werden. Um die Vorgehensweise ein wenig transparenter zu machen, wollen wir die Grundlagen Ihnen vorstellen.

Für den PGR Gabi Heuser

Gottesdienstordnung des Pastoralraumes Darmstadt Mitte und der zukünftigen Gemeinde St. Lucia (Version 1.0)

Grundlage dieser Gottesdienstordnung ist das „Konzept einer Gottesdienstordnung für den Pastoralraum Darmstadt Mitte“. Die Verantwortung für die Umsetzung der nachfolgenden Festlegungen liegt bei der Leitung des Pastoralraums/der Pfarrei.

1. Gemeinsamer Liturgieausschuss

Der Liturgieausschuss koordiniert die Entwicklung der Gottesdienstordnung im Pastoralraum und künftig in der Pfarrei St. Lucia. Er ist mit VertreterInnen aller Gemeinden (auch anderer Muttersprache), der KHG und kategorialer Seelsorge besetzt. Die Leitung liegt beim leitenden Pfarrer des Pastoralraums/der Pfarrei.

Festlegungen:

- **Jede Gemeinde / Gruppe entsendet eine Person (und benennt eine Stellvertretung)**
- **Bis zur Pfarreigründung wird die Weiterentwicklung der Ordnung in der Pastoralraumkonferenz beraten und beschlossen**
- **Danach übernimmt der Pfarreirat die Verantwortung**

2. Zwei gemeinsame Begegnungsgottesdienste

Zentrale Gottesdienste stärken die Einheit und liturgische Identität des Pastoralraums. Sie schaffen Raum für Begegnung und liturgische Gemeinschaft.

Festlegungen:

- Ein jährlicher Gottesdienst zum Patronatsfest der Hl. Lucia (Sonntag nächst dem 13.12.) in der Hauptkirche
- Jährlich ein gemeinsamer Sommergottesdienst mit einem Begegnungsfest an wechselnden Orten
- An beiden Tagen entfallen die sonstigen Sonntagsgottesdienste im Pastoralraum

3. Zentralisierte Festtagsliturgien (Hochfeste mit festem Datum)

An ausgewählten Hochfesten wird gemeinsam an 1–2 Orten gefeiert, um liturgische Qualität und Gemeinschaft zu stärken. Die konkreten Feste, Orte und Zeiten werden jährlich neu festgelegt werden

Festlegungen:

Zur Auswahl (weder abschließend noch priorisiert) stehen insbesondere folgende Hochfeste/Feste:

- | | |
|--|---|
| • 06.01. Erscheinung des Herrn | • 29.06. Heilige Petrus und Paulus |
| • 02.02. Darstellung des Herrn | • 02.07. Mariä Heimsuchung |
| • 19.03. Heiliger Josef | • 15.08. Mariä Aufnahme in den Himmel |
| • 25.03. Verkündigung des Herrn | • 08.09. Mariä Geburt |
| • Freitag nach dem 2. Sonntag nach Pfingsten: Heiligstes Herz Jesu | • 14.09. Kreuzerhöhung |
| • 24.06. Geburt Johannes des Täufers | • 08.12. Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria |

4. Fronleichnam

Fronleichnam bleibt dezentral verankert, wird aber gemeinschaftlich profiliert. Traditionen, Ökumene und neue Formen werden gleichermaßen berücksichtigt. Angestrebt wird eine gemeinsame Veranstaltung für die gesamte Pfarrei.

Festlegungen:

- Beibehaltung: gemeinsame traditionelle Prozessionen (Elisabeth,

Fidelis, Ludwig, Liebfrauen, Heilig Kreuz)

- **Fortführung: Ökumenische Prozession in Arheilgen**
- **Weiterentwicklung: Alternative Modelle (wie z. B. St. Ludwig) sowie die Idee einer Novene/Oktav im Umfeld des Fronleichnamsfestes zur thematischen Verankerung an möglichst vielen Kirchorten in der gesamten Pfarrei.**

5. Wort-Gottes-Feiern (WGF)

WGF sind ein gleichwertiger Bestandteil des liturgischen Lebens. Sie fördern Beteiligung und Vielfalt.

Festlegungen:

- **Monatlich eine WGF je Gemeinde, anstelle einer sonntäglichen Eucharistiefeier**
- **Weitere WGF nach vorhandenen Charismen, Ressourcen und Bedarf (z. B. Samstagabend, Werktags, Altenheim, Krankenhaus)**
- **Einrichtung eines Arbeitskreises der WGF-LeiterInnen (2 Treffen pro Jahr sowie nach Bedarf, begleitet durch Hauptamtliche/Liturgiekreis)**

6. Ökumenische und interreligiöse Gottesdienste

Die Pfarrei ist Partnerin in ökumenischen und interreligiösen Feiern, insbesondere im Austausch mit ACK, Stadtgesellschaft und anderen Religionsgemeinschaften.

Festlegungen:

- **Liturgiekreis erhebt bestehenden Formen im Pastoralraum**
- **Klärung der Verantwortlichkeiten: lokal vs. pastoralraumweit**
- **Verbindliche Kommunikation aller Veranstaltungen über zentrale Kanäle (z. B. Liturgiekalender, Homepage, Printmedien, Newsletter)**

7. Alternative gottesdienstliche Formate

Gottesdienste sollen sich an den Lebensrealitäten orientieren und neue Zielgruppen ansprechen. Musik und kreative Formen spielen eine zentrale Rolle.

Festlegungen:

- **Liturgieausschuss erhebt bestehende Formate und priorisiert die "Juwelen"**
- **Entwicklung neuer (der zukünftigen) Angebote in Abstimmung mit Gemeinden**
- **Priorisierung (der Juwelen) in Bezug auf Ort, Zeit und Zielgruppen in Verantwortung der Pfarrei**

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

An dieser Stelle gratulieren wir üblicherweise den Mitgliedern unserer Pfarrgemeinde, die im Oktober 2025 ihren Geburtstag feiern und mindestens 70 Jahre alt werden. Da uns der Datenschutz nicht erlaubt, Geburts- und Meldedaten im Internet ohne Zustimmung der Betroffenen zu veröffentlichen, finden Sie die Geburtstage nur in der gedruckten Ausgabe des Messeler Kirchturm, die in unserer Kirche ausliegt.

Falls Sie sich diese Druckausgabe nicht selbst beschaffen können, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (06151 / 74183) oder bei Familie Heuser (06159 / 913 919) – gegebenenfalls bitte Name, Adresse und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter sprechen.

Falls Sie nicht wünschen, dass Ihr Geburtstag im Messeler Kirchturm veröffentlicht wird, dann geben Sie dies bitte rechtzeitig im Pfarrbüro bekannt.



Wir sind für Sie da:

Pfarrer Stefan Schäfer

Bartningstraße 40, 64289 Darmstadt-Kranichstein

Tel.: 06151/7 41 83 | E-Mail: s.schaefer@oegz.de

Beichte und/oder Seelsorge-Gespräche nach Vereinbarung.

Präventionsbeauftragte Sandra Horn

Tel.: 06151/7 41 83 | E-Mail: sandra.horn@oegz.de

Pfarrsekretärinnen Marion Brachtl und Christa Richter

Pfarrgemeindehaus Adelungstrasse 2, 64409 Messel

Tel.: 06159/71 57 34 | E-Mail: StBonifatius-Messel@t-online.de

Das Pfarrbüro St. Bonifatius bleibt vorerst geschlossen.

Pfarrbüro Kranichstein:

Tel.: 06151/7 41 83

Bürozeiten:

Montag	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	08:00 – 10:00 Uhr

Läuten für Verstorbene

Sie haben einen Trauerfall in der Familie und wünschen, dass für verstorbene Angehörige die Glocke geläutet wird? Dann wenden sie sich bitte direkt an Hannelore Gruber Tel. 06159 / 717832 oder Gudrun Beschorner 06159 / 436.

Die **Telefonseelsorge** ist Tag und Nacht unter 0800 - 111 0 111 oder 0800 - 111 0 222 (vertraulich, anonym, gebührenfrei) erreichbar

Redaktion: Gabi Heuser und Hans-Peter Müller

Redaktionsschluss für November 2025: **27.10.2025**

E-Mail: Messeler-Kirchturm@web.de

Bankverbindung: IBAN: DE80 3706 0193 4003 3750 19,
BIC: GENODED1PAX